

Gemeinde Türkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft ----
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl**

des Gemeinderats, **der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,**

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr

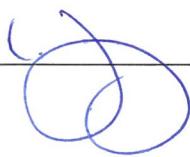
Im Rathaussaal, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum: 12.01.2026

Unterschrift 

Angeschlagen am: 12.01.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde